

litischen Zustände einer bestimmten
-> *ökonomischen Gesellschaftsforma-
tion* in der moralischen Bewertung
der verschiedenen Klassen. Die
Vorstellungen der Menschen von G.
und Ungerechtigkeit tragen daher
Klassencharakter, drücken zugleich
Klasseninteressen aus und wandeln
sich historisch.

Der bürgerliche G.sbegriff enthält
nur die Gleichheit aller Bürger vor
dem Gesetz, beschränkt sich also auf
eine formale Gleichheit, ohne die
soziale Ungleichheit anzutasten, die
auf dem Privateigentum an den Pro-
duktionsmitteln und der Ausbeutung
der Werktätigen durch das Kapital
beruht. Die Tatsache, daß das kapi-
talistische Gesellschaftssystem im ge-
sellschaftlichen Bewußtsein der
werkstätigen Massen als ungerecht be-
wertet wird, zeigt an, daß es histo-
risch überlebt ist. Die proletarische
Forderung nach G. als sozialer
Gleichheit entsteht im Kampf ge-
gen die kapitalistische Ausbeutung
und ist ein mächtiger Hebel zur
Mobilisierung der Werktätigen für
den Kampf gegen den Kapitalismus
und für den Sozialismus.

Auf der Grundlage der ökonomi-
schen, sozialen und politischen
Verhältnisse des Sozialismus gewinnt
der Begriff der G. einen neuen In-
halt. Er drückt aus, daß alle Men-
schen die gleichen realen Möglich-
keiten zur Entfaltung ihrer Persön-
lichkeit, ihrer Talente und Fähigkei-
ten besitzen und alle in gleicher
Weise verpflichtet sind, für das
Wohl der Gesellschaft zu arbeiten.
Der sozialistische Inhalt dieses
G.sbegriffs kommt in dem sozialisti-
schen Prinzip „Jeder nach seinen
Fähigkeiten, jedem nach seiner Lei-
stung“ zum Ausdruck. Auch die G.
der sozialistischen Gesellschaft ist
nicht zeitlos, sondern entspricht dem
ökonomischen Reifegrad dieser Ge-
sellschaft und verändert sich mit
dem Übergang zum Kommunismus.
Zwar ist sie eine qualitativ höhere
Stufe gegenüber der formalen bür-

gerlichen G., weil sie die Abschaf-
fung der Ausbeutung des Menschen
durch den Menschen und die auf
dem gesellschaftlichen Eigentum an
den Produktionsmittel!! beruhenden
und durch Gesetze verbürgten glei-
chen realen Möglichkeiten aller
Menschen widerspiegelt; aber auch
der Sozialismus kann die soziale
Gleichheit noch nicht völlig verwirk-
lichen, denn er muß, seinem ökonomi-
schen Reifegrad entsprechend, die
in ihren natürlichen Anlagen und
ihren Lebensbedingungen ungleichen
Menschen als gleiche nach ihren Lei-
stungen werten, so daß diese G.
zugleich auch ein Element der Un-
gerechtigkeit enthält. Diese kann erst
mit dem Übergang zum kommunisti-
schen Prinzip „Jeder nach seinen
Fähigkeiten, jedem nach seinen Be-
dürfnissen“ überwunden werden.

Geschichte: allgemein der Ent-
wicklungsprozeß in Natur und Ge-
sellschaft; im engeren Sinne der als
Resultat der Tätigkeit der Menschen
sich vollziehende gesetzmäßige Ent-
wicklungsprozeß der Gesellschaft in
seiner Einheit und Mannigfaltigkeit.
Gelegentlich wird der Begriff der G.
auch im Sinne von Geschichtswissen-
schaft gebraucht.

Die wissenschaftliche Theorie der
G. und damit die allgemeine theo-
retische und methodologische Grund-
lage der Geschichtswissenschaft ist
der historische Materialismus (->■
*dialektischer und historischer Ma-
terialismus*).

Die G. der Gesellschaft wird zum
Unterschied von der Natur-G. von
den Menschen gemacht; sie ist kein
Produkt höherer Mächte, eines gött-
lichen Weltenlenkers oder Verkörper-
ung einer absoluten Idee. Die Ge-
schichte darf nicht von den han-
delnden Menschen getrennt und ver-
selbständigt werden: „Die Ge-
schichte tut nichts... Es ist viel-
mehr der Mensch, der wirkliche, le-
bendige Mensch, der das alles tut,
besitzt und kämpft; es ist nicht etwa